

Auch Tecklenburg betroffen

Nach Angaben von Dr. Volker Heise ist Lengerich kein Einzelfall. In zahlreichen anderen Kommunen sei bei der Erschließungen ähnlich gearbeitet worden – und ähnlich gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts verstoßen worden. Er nennt unter anderem Lotte und Tecklenburg. In Tecklenburg hat es zu dem Thema bereits am 29. März eine

Informationsveranstaltung gegeben. In einem Schreiben der Tecklenburger Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (TGE) an Betroffene vom 13. April heißt es anschließend, „dass der Prozess in Lengerich erst abgewartet werden soll ...“ – das Urteil war zu diesem Zeitpunkt bereits gesprochen worden. Die Kanzlei BPL bewertet das Verhalten der

Kommunen wie folgt: „Geltend gemachte Ansprüche betroffener Bürger werden von den betroffenen Kommunen jedoch offensichtlich abgestimmt zurückgewiesen. Die Kommunen sehen vermutlich erhebliche Schadenersatz- und Haftungsansprüche auf sich zukommen und versuchen dies nicht publik werden zu lassen.“ -mzb-